



**Reglement Spezialfinanzierung
“Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen”
2025**

Auflageexemplar

Fassung vom 30.11.2025

Reglement Spezialfinanzierung “Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen”

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für den aperiodischen Unterhalt oder die ordentlichen Abschreibungen der Anlagen des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt.
Einlagen in die Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Kirchgemeinde Oberburg ² Der Kirchgemeinderat beschliesst unabhängig seiner Finanzkompetenz gemäss Organisationsreglement die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit abschliessend.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Kirchgemeinderates für den aperiodischen wertvermehrenden Unterhalt und die jährlichen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2025 in Kraft.

So beraten und beschlossen durch die Kirchgemeindeversammlung Oberburg am 30. November 2025 in Anwendung von Art. 14 des Organisationsreglements.

Kirchgemeinde Oberburg

Die Präsidentin:

Die Vizepräsidentin:

Karin Baumgartner

Barbara Bolzli

Auflagezeugnis

Das vorliegende Reglement wurde dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeverwaltung Oberburg öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde am ____ im eAnzeiger publiziert.

Oberburg; _____

Die Präsidentin:

Karin Baumgartner

Inkraftsetzung

Der Kirchgemeinderat hat das vorstehende Reglement am _____ rückwirkend per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung wurde im eAnzeiger vom _____ publiziert.

Oberburg, _____

Kirchgemeinde Oberburg

Die Präsidentin:

Die Vizepräsidentin:

Karin Baumgartner

Barbara Bolzli